

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: LkSG

Ghassemi-Tabar

2024

ISBN 978-3-406-78545-0

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Ghassemi-Tabar
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Lieferketten- sorgfaltspflichten- gesetz

Herausgegeben von

RA Dr. Nima Ghassemi-Tabar

Bearbeitet von

RA Dr. Nima Ghassemi-Tabar; Christian Kerckhoff;
Manon Messing; RA Dr. Jens Nusser LL.M.; Dr. Lothar Rieth;
StB Dipl.-Kfm. Dr. Matthias Schmidt; Dr. David Schneider;
Simon Schwerdtfeger; RA Dr. Thomas Voland LL.M.;
Dr. Jukka Weigel; OStA Dr. Christoph Weinbrenner

2024

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitiervorschlag: Ghassemi-Tabar LkSG/Bearbeiter § ... Rn. ...


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck.de

ISBN 978 3 406 78545

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH

Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen

(Adresse wie Verlag)

Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.

Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

Der Startschuss für die Erstellung des vorliegenden Kommentars fiel bereits im Sommer 2021 und somit mehr als ein Jahr vor Inkrafttreten des Gesetzes. Zwei Jahre für die Fertigstellung waren eine bewusste Entscheidung des Herausgebers, die zwei Gründe hatte:

Zunächst sollte das Werk als *Praxiskommentar* dem Namen gerecht werden und Erfahrungswerte der Autorinnen und Autoren aus der praktischen *Umsetzung* des LkSG wiedergeben, was durch ein früheres Veröffentlichungsdatum nicht möglich gewesen wäre. Das LkSG ist weniger ein Rechts- als ein Umsetzungsthema, auch wenn es auslegungsbedürftige Begriffe enthält. Notwendige Voraussetzung für eine ebenso effektive wie kosteneffiziente Umsetzung ist, dass man bspw. weiß, wie Konzernstrukturen funktionieren und wie Prozesse im Einkauf ablaufen. Vor allem ist Praxiswissen erforderlich, wie Risikomanagementsysteme wirksam konzipiert und umgesetzt werden, ohne die Mitarbeiter mit Policies, Handlungsanweisungen und Prozessbeschreibungen zu „erschlagen“.

Die meisten LkSG-Kommentare sind zu stark rechtlich ausgerichtet und zu wenig prozess- und umsetzungsorientiert. Einen weiteren LkSG-Kommentar herauszugeben, der sich theoretisch mit den gesetzlichen Begrifflichkeiten auseinandersetzt, war nicht das Ziel. Vielmehr sollte der Kommentar eine praxisbezogene Darstellung der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften enthalten. So ist die Kommentierung der Risikoanalyse nach § 5 LkSG auch durch das Umsetzungsbeispiel bei EnBW in erster Linie als Anleitung für die betriebliche Praxis und weniger als eine Gesetzeskommentierung verfasst.

Weiterer Grund für die Bearbeitungsdauer war die Ausschreibung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) im Dezember 2021. Darin ging es vor allem um die Auslegung offener Rechtsfragen, die Übersetzung der gesetzlichen Anforderungen in Prüfanforderungen, die Identifikation von Themen für mögliche Handreichungen sowie die Erstellung eines umfassenden Prüfkonzeptes. An dieser Ausschreibung nahm auch der Herausgeber als Projektleiter eines Konsortiums aus mehreren Beratungsunternehmen teil, das den Zuschlag für ein wesentliches Arbeitspaket erhielt. Im Rahmen dieses BAFA-Mandats konnte ein vertieftes Verständnis für die angemessene und wirksame Umsetzung des LkSG entwickelt werden.

Die teilweise harsche Kritik an der Arbeit des BAFA, etwa in sozialen Medien, die die Ebene eines sachlichen Diskurses mitunter verließ, war überzogen und teilweise nicht fundiert. So war regelmäßig zu lesen, dass die Handreichungen des BAFA die gesetzlichen Anforderungen verschärft hätten. Diesen und ähnlichen pauschalen Aussagen kann nicht gefolgt werden. Denn von einer Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen durch die BAFA-Handreichungen kann keine Rede sein. Vielmehr bewirken sie eine Erleichterung für betroffene Unternehmen, wie folgendes Beispiel verdeutlicht:

Eine der zentralen Herausforderungen aus Sicht der Unternehmen bei der Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten ist die oftmals enorme Anzahl unmittelbarer Zulieferer, die selbst bei klassischen Mittelständlern häufig im unteren fünfstelligen Bereich liegt. Nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 1 LkSG müsste bei jedem einzelnen Zulieferer eine Ermittlung und Bewertung von Risiken durchgeführt werden. Erst die in der Handreichung des BAFA zur Risikoanalyse (dort S. 14) skizzierte abstrakte Risikobetrachtung ermöglichte die mitunter signifikante Reduzierung der Gesamtzahl der betrachteten Zulieferer und die Fokussierung auf Hochrisiko-Zulieferer. Somit zeigte die BAFA-Handreichung einen Weg auf, wie auf eine individuelle Analyse aller einzelnen Zulieferer verzichtet und Ressourcen risikobasierter eingesetzt werden können.

Vorwort

Schließlich sollte bei aller Kritik am LkSG die Zielsetzung des Gesetzes nicht vergessen werden: Die Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage entlang von Lieferketten (BT-Drs. 19/28649, 1). Nach aktuellen Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und von UNICEF sind 160 Mio. Mädchen und Jungen von Kinderarbeit betroffen und 50 Mio. Menschen leben in moderner Sklaverei. Das LkSG sowie die erwartete Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) bilden aus gesetzgeberischer Sicht einen Ausgangspunkt für eine Verbesserung dieser Zustände. Die Umsetzung ist ein Lernprozess sowohl für Unternehmen als auch Aufsichtsbehörden.

Ich hoffe, dass das vorliegende Werk eine nützliche Hilfestellung bei der Umsetzung bietet. Den Autorinnen und Autoren, die das Werk neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit ermöglicht und ihre Erfahrungen geteilt haben, gilt mein großer Dank.

September 2023

Nima Ghassemi-Tabar



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Geleitwort	XXI
Verzeichnis der (abgekürzt) zitierten Literatur	XXXIX
Quellenverzeichnis	XXXV
Abkürzungsverzeichnis	XXXVII

Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen	1
§ 1 Anwendungsbereich	1
A. Verpflichtete Unternehmen (Abs. 1)	2
I. Unternehmen	2
1. Unternehmensbegriff	2
2. Öffentliche Hand	2
3. Rechtsformen	2
4. Sitz des Unternehmens	3
a) Hauptverwaltung/Verwaltungssitz	3
b) Hauptniederlassung	3
c) Sitzungsmäßiger Sitz	3
5. Arbeitnehmerzahl	3
a) Arbeitnehmerbegriff	3
b) Berechnungsgrundlage („in der Regel“)	4
c) Entsandte Arbeitnehmer	5
d) Leiharbeitnehmer (Abs. 2)	5
II. Ausländische Unternehmen (Abs. 1 S. 2)	5
1. Zweigniederlassung	6
2. Arbeitnehmerzahl	6
B. Zurechnung von Arbeitnehmern (Abs. 3)	6
I. Verbundene Unternehmen	7
1. Konzernangehörige Gesellschaft	7
2. Obergesellschaft	7
II. Beispiele	9
1. Beispiel: Grundkonstellation	9
Fall 1:	9
Fall 2:	10
2. Beispiel: Mehrstufiger Unternehmensverbund	10
3. Beispiel: Im Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen	11
4. Beispiel 4: Ausländische Konzernmutter	12
Fall 1:	12
Fall 2:	13
5. Beispiel: Gleichordnungskonzern	14
Fall 1:	14
Fall 2:	14
6. Beispiel: Gleichlaufende Beteiligungen	15

Inhaltsverzeichnis

§ 2 Begriffsbestimmungen	16
A. Vorbemerkungen zu den Begriffsbestimmungen	20
B. Geschützte Rechtspositionen (Abs. 1)	21
C. Menschenrechtliche Risiken (Abs. 2)	23
I. Der Risikobegriff	24
II. Verbot der Kinderarbeit (Nr. 1)	25
III. Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 2)	26
IV. Verbot der Zwangsarbeit (Nr. 3)	26
V. Verbot der Sklaverei (Nr. 4)	27
VI. Verbot des Verstoßes gegen die Regelungen des Arbeitsschutzes am Beschäftigungsort (Nr. 5)	28
VII. Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit (Nr. 6)	29
VIII. Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung (Nr. 7)	31
IX. Verbot des Vorenthaltes eines angemessenen Lohns (Nr. 8)	31
X. Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs (Nr. 9)	32
XI. Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und Entzugs von Land, Wäldern oder Gewässern (Nr. 10)	34
XII. Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte (Nr. 11)	35
XIII. Beeinträchtigung geschützter Rechtspositionen (Nr. 12)	36
D. Umweltbezogene Risiken (Abs. 3)	37
I. Gesetzeshistorie und materiell-rechtlicher Maßstab	38
II. Begriffsbestimmungen	40
1. Umgang mit Quecksilber (Abs. 3 Nr. 1–3)	40
a) Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten (Abs. 3 Nr. 1)	40
b) Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen (Abs. 3 Nr. 2)	42
c) Quecksilber-Abfälle (Abs. 3 Nr. 3)	42
2. Umgang mit POP (Abs. 3 Nr. 4, 5)	44
a) Produktion und Verwendung von persistenten organischen Chemikalien (Abs. 3 Nr. 4)	44
b) Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von POP-haltigen Abfällen (Abs. 3 Nr. 5)	46
3. Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Abs. 3 Nr. 6–8)	47
a) Einordnung als gefährlicher Abfall	48
b) Verbot der Ausfuhr gefährlicher und anderer Abfälle (Abs. 3 Nr. 6 und 7)	49
c) Verbot der Einfuhr gefährlicher oder anderer Abfälle (Abs. 3 Nr. 8)	50
III. Konkurrenzverhältnis	50
E. Verletzung der Pflicht (Abs. 4)	52
F. Lieferkette (Abs. 5)	52
G. Eigener Geschäftsbereich (Abs. 6)	54
I. Jede Tätigkeit des Unternehmens	54
II. Einbeziehung konzernangehöriger Gesellschaften	55
H. Unmittelbare Zulieferer (Abs. 7)	59
I. Mittelbare Zulieferer (Abs. 8)	60

Abschnitt 2. Sorgfaltspflichten	61
§ 3 Sorgfaltspflichten	61
A. Einleitung	62
B. Grundnorm der Sorgfaltspflichten (Abs. 1)	63
I. Überblick	63
II. Grundlagen der Sorgfaltspflichten	63
III. Abschließende Auflistung der Sorgfaltspflichten (S. 2)	64
1. Abschließender Charakter der Auflistung	64
2. Kategorisierung der Sorgfaltspflichten	65
IV. Adressaten der Sorgfaltspflichten	66
1. Unternehmen, nicht Einzelpersonen	66
2. Zuständigkeit auf Unternehmensebene innerhalb von Konzernen	66
3. Zuständigkeit bei Niederlassungen	67
4. Unternehmensinterne Zuständigkeit	68
V. Zielsetzung der Sorgfaltspflichten (S. 1)	68
1. Grundsatz: Verfahrenspflichten	68
2. Aber: auch Erfolgspflichten	69
3. Kontinuität der Pflichten	69
C. Angemessenheit (Abs. 2)	70
I. Überblick und verfassungsrechtlicher Hintergrund	70
II. Kriterien in Abs. 2 Nr. 1–4 als (nicht abschließende) Konkretisierung	72
III. Reichweite des Angemessenheitsvorbehalts	73
1. Ermittlung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen	73
2. Auswahl von Präventions- und Abhilfemaßnahmen	74
3. Behördliche Konkretisierung sowie behördliche und gerichtliche Kontrolle	74
IV. Kriterienkatalog (Nr. 1–4)	76
1. Grundlagen	76
2. Nebeneinander und Wechselbezüglichkeit der Kriterien	77
3. Die einzelnen Kriterien	78
a) Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Unternehmens (Nr. 1)	78
b) Einflussvermögen des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher (Nr. 2)	82
c) Schwere, Umkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit der negativen Auswirkungen (Nr. 3)	85
d) Art des Verursachungsbeitrags des Unternehmens (Nr. 4)	88
D. Zivilrechtliche Haftung (Abs. 3)	91
I. Einleitung	91
1. Zielsetzung	92
2. Vergleich mit dem CSDDD-Entwurf	92
3. Verhältnis zu § 11	93
II. Haftungsausschluss (§ 3 Abs. 3 S. 1)	93
1. Keine Haftung nach § 823 Abs. 1, 2 BGB	94
a) Sorgfaltspflichten des LkSG haben nicht die Eigenschaften von Verkehrssicherungspflichten	94
b) Auch aus anderen Gründen keine Einordnung der Sorgfaltspflichten als Verkehrssicherungspflichten	96
2. Keine Haftung aus und sonstigen vertragsähnlichen Vertrauenstatbeständen	97
3. Keine Haftung aus Vertrag (mit Schutzwirkung) zugunsten Dritter	97
4. Keine Haftung aufgrund von Richtlinien	98

Inhaltsverzeichnis

III. Unabhängig bestehende Haftung (§ 3 Abs. 3 S. 2)	98
1. Unmittelbare Schädigungen (§ 823 Abs. 1 BGB)	99
2. Mittelbare Schädigungen/Haftung aufgrund von Verkehrspflichtverletzungen	99
3. § 831 BGB	100
4. Haftung des Abnehmers gegenüber dem Kunden	101
5. Organhaftung	101
a) Innenhaftung	101
b) Außenhaftung	102
6. Internationales Privatrecht	103
a) Erfolgsortanknüpfung, Art. 4 Abs. 1 Rom II-VO	103
b) Rechtswahl, Art. 14 Rom II-VO	104
c) Sorgfaltspflichten keine zwingenden Eingriffsnormen, Art. 16 Rom II-VO	104
d) Sorgfaltspflichten als Sicherheits- und Verhaltensregeln (Art. 17 Rom II-VO)	105
e) Sorgfaltspflichten und (Art. 26 Rom II-VO)	106
§ 4 Risikomanagement	107
A. Einrichtung eines Risikomanagementsystems zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten (Abs. 1)	108
I. Begriff und Zielsetzung eines Risikomanagementsystems	108
II. Grundschritte eines Risikomanagementsystems und Verortung im LkSG	109
1. Erster Schritt: Risikoidentifikation	110
a) Beschreibung	110
b) Verortung im LkSG: § 5 Abs. 1	111
2. Zweiter Schritt: Risikobewertung	112
a) Beschreibung	112
b) Verortung im LkSG: § 5 Abs. 2	112
3. Dritter Schritt: Risikosteuerung	113
a) Beschreibung	113
b) Verortung im LkSG: §§ 6–8	113
4. Vierter Schritt: Risikokommunikation	114
a) Beschreibung	114
b) Verortung im LkSG: § 4 Abs. 3 S. 2 und § 5 Abs. 3	114
5. Fünfter Schritt: Überwachung und Verbesserung	114
a) Beschreibung	114
b) Verortung im LkSG: § 4 Abs. 3 S. 1, § 6 Abs. 5 S. 1, § 7 Abs. 4 S. 1, § 8 Abs. 5 S. 1	115
6. Fazit	115
III. Integration des LkSG-Risikomanagementsystems in bestehende GRC-Systeme	116
IV. Verankerung des Risikomanagements in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen (Abs. 1 S. 2)	119
B. Wirksamkeit der Maßnahmen (Abs. 2)	120
I. Konkretisierung des Wirksamkeitserfordernisses	120
II. Notwendigkeit eines Verursachungsbeitrages	121
C. Zuständigkeiten im Rahmen des LkSG-Risikomanagementsystems (Abs. 3 S. 1)	122
I. Überblick	122
II. Eindeutige Aufbau- und Ablauforganisation (Wirksame Delegation)	122
III. Überwachung des Risikomanagements	124
1. Titel „Menschenrechtsbeauftragter“ nicht zwingend	124
2. Übertragung auf Personenmehrheit zulässig	124
3. Best Practice: Zweigliedriges System	124

4. Keine besonderen Anforderungen	125
5. Effiziente und effektive Aufgabenerfüllung durch den Menschenrechtsbeauftragten	126
6. Externe Unterstützung zulässig	127
D. Informationspflicht der Geschäftsleitung (Abs. 3 S. 2)	127
E. Berücksichtigung der relevanten Interessen (Abs. 4)	128
I. Beschäftigte	128
II. In sonstiger Weise vom wirtschaftlichen Handeln des Unternehmens unmittelbar Betroffene	128
III. Angemessene Berücksichtigung der Interessen	129
IV. Keine überspannten Anforderungen	129
F. Dokumentation	130
G. Verstöße und Bußgelder	130
§ 5 Risikoanalyse	130
A. Allgemeines	131
I. Risikoanalyse als grundlegender Baustein des Risikomanagements	131
II. Risikoanalyse im BAFA-Fragenkatalog zur Berichterstattung gem. § 10 Abs. 2	132
III. Gang der Darstellung	133
B. Durchführung der Risikoanalyse	134
I. Überblick	134
II. Jährliche Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich	135
1. Vorbereitende Maßnahmen	135
a) Bestimmung von Zuständigkeiten	135
b) Bestimmung des eigenen Geschäftsbereichs	138
c) Schulung der relevanten Personen	138
2. Abstrakte Risikobetrachtung	139
3. Konkrete Risikobetrachtung	140
a) Identifikation von Risiken	140
b) Bewertung von Risiken	142
c) Priorisierung von Risiken	143
III. Jährliche Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern	144
1. Vorbereitende Maßnahmen	144
a) Bestimmung von Zuständigkeiten	144
b) Überblick über die Beschaffungsstruktur	145
2. Abstrakte Risikobetrachtung	146
3. Konkrete Risikobetrachtung	161
a) Identifikation von Risiken	161
b) Bewertung von Risiken	162
IV. Anlassbezogene Risikoanalyse in der Lieferkette (Abs. 4)	162
V. Kommunikation der Ergebnisse der Risikoanalyse (Abs. 3)	163
VI. Dokumentation	163
C. Durchführung der Risikoanalyse anhand des Beispiels EnBW	168
I. Einleitung	168
II. Begriffsbestimmung Risiko und Risikoanalyse	168
III. Scope der Risikoanalyse	169
IV. Umgehungsverbot	170
V. Durchführung der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich	171
1. Abstrakte Risikobetrachtung	172
2. Konkrete Risikobetrachtung	172
3. Risiko-Mapping für den eigenen Geschäftsbereich	172
a) Der einheitliche Ansatz	172
b) Der kontextspezifische risikobasierte Ansatz	172
4. Sukzessive Ausweitung der konkreten Risikoanalyse auf sämtliche Gesellschaften und Geschäftsbereiche	173

Inhaltsverzeichnis

VI. Durchführung der Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern	173
1. Abstrakte Risikoanalyse auf Warengruppenebene	174
a) Lieferketten-Mapping	175
b) Identifizieren von Risiken auf Warengruppenebene	175
c) Quellen für Risikobewertung auf Warengruppenebene	176
d) Gewichtung und Priorisierung der Risiken	177
e) Methodisches Vorgehen	177
2. Konkrete Risikoanalyse auf Zuliefererebene	179
a) Indikatoren für Risikoanalyse auf Zuliefererebene	180
b) Quellen für Risikobewertung auf Lieferantenebene	182
c) Gewichtung und Priorisierung der Ergebnisse der Risikoanalyse	183
VII. Weitere Instrumente zur Risikobewertung	183
1. Quellen und Risikobewertungs-Tools	183
2. Anforderungen an ein Instrument zur Risikobewertung	184
3. Make or buy – was kann ein Unternehmen outsourcen, was muss ein Unternehmen selbst machen?	185
4. Internes Stakeholdermanagement (Abs. 3)	185
a) Einkäufer und/oder Händler	185
b) Warengruppenleiter und Sektorenverantwortliche	185
c) Vorstand	186
VIII. Wiederholung der Risikoanalyse (Abs. 4)	186
IX. Anlassbezogene Risikoanalyse	187
§ 6 Präventionsmaßnahmen	187
A. Pflicht zur Handlung auf Grundlage der Erkenntnisse der Risikoanalyse (Abs. 1)	189
B. Grundsatzklärung (Abs. 2)	190
I. Abgabe durch die Unternehmensleitung	190
II. Mindestinhalte	190
1. Verfahrensbeschreibung (Nr. 1)	190
2. Festgestellte prioritäre Risiken (Nr. 2)	190
3. Erwartungen des Unternehmens an seine Beschäftigten und Zulieferer (Nr. 3)	191
III. Konzerngrundsatzklärung	191
C. Verankerung angemessener Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich (Abs. 3)	192
I. Umsetzung der Menschenrechtsstrategie (Nr. 1)	192
II. Entwicklung und Implementierung von Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken (Nr. 2)	193
III. Schulungen (Nr. 3)	194
IV. Kontrollmaßnahmen (Nr. 4)	194
D. Verankerung angemessener Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern (Abs. 4)	195
I. Auswahl von Zulieferern (Nr. 1)	195
II. Vertragliche Zusicherungen (Nr. 2)	195
III. Nr. 3 – Schulungen und Weiterbildungen	198
IV. Kontrollmaßnahmen (Nr. 4)	198
E. Überprüfung der Präventionsmaßnahmen (Abs. 5)	199
F. Sanktionen	200
§ 7 Abhilfemaßnahmen	200
A. Vorbemerkungen zu den Abhilfemaßnahmen	201
B. Pflicht zu angemessenen Abhilfemaßnahmen (Abs. 1)	202
I. Feststellung einer eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung	202
II. Unverzügliche Abhilfe	203

III. Umgehungstatbestände	203
IV. Verletzung im eigenen Geschäftsbereich im Inland	203
V. Verletzung im eigenen Geschäftsbereich im Ausland und bei konzernangehörigen Gesellschaften	204
C. Abhilfekonzept beim unmittelbaren Zulieferer (Abs. 2)	204
I. Keine absehbare Beendigung der Verletzung	204
II. Inhalt des Abhilfekonzepts	205
1. Konkreter Zeitplan	205
2. Gemeinsamer Plan mit dem Verursacher	206
3. Zusammenschluss mit anderen Unternehmen/ Brancheninitiativen	206
4. Temporäre Aussetzung der Geschäftsbeziehung	207
D. Abbruch der Geschäftsbeziehung (Abs. 3)	207
I. Voraussetzungen	208
1. Sehr schwerwiegende Verletzung (Nr. 1)	208
2. Keine Abhilfe durch Umsetzung des Abhilfekonzepts (Nr. 2)	208
3. Keine milderen Mittel und keine Erhöhung des Einflussvermögens (Nr. 3)	209
II. Rechtsfolge	209
III. Fehlende Umsetzung oder Ratifikation von Übereinkommen	210
E. Überprüfung der Abhilfemaßnahmen (Abs. 4)	211
F. Sanktionen	211
§ 8 Beschwerdeverfahren	211
A. Allgemeines	212
I. Beschwerdeverfahren in der bisherigen Compliance	213
II. Regelungen zu und Hintergründe von Beschwerdeverfahren	215
III. Verhältnis von § 8 zu anderen Sorgfaltspflichten	217
B. Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens (Abs. 1)	218
I. Anwendungsbereich	218
1. Persönlicher Anwendungsbereich	219
2. Sachlicher Anwendungsbereich	220
3. Unternehmensinternes Beschwerdeverfahren	220
II. Angemessenheit	221
III. Bestätigung des Eingangs eines Hinweises (Abs. 1 S. 3)	222
IV. Erörterung des Sachverhaltes/einvernehmliche Beilegung (Abs. 1 S. 4, 5)	223
V. Externe Beschwerdeverfahren (Abs. 1 S. 6)	224
C. Verfahrensordnung (Abs. 2)	225
D. Mit der Verfahrensdurchführung betraute Personen (Abs. 3)	227
E. Zugänglichkeit, Vertraulichkeit, Schutz vor Benachteiligungen (Abs. 4)	229
I. Zugang zum Beschwerdeverfahren (Abs. 4 S. 1, S. 2 Hs. 1)	229
II. Vertraulichkeit der Identität (Abs. 4 S. 2)	232
III. Schutz vor Benachteiligung und Bestrafung (Abs. 4 S. 2)	232
F. Überprüfung (Abs. 5)	234
§ 9 Mittelbare Zulieferer; Verordnungsermächtigung	237
A. Einleitung	238
B. Ausgestaltung des Beschwerdemechanismus	239
C. Tatsächliche Anhaltspunkte für eine Verletzung mensenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten (substantiierte Kenntnis)	240
I. Quellen für tatsächliche Anhaltspunkte	240
II. Qualifizierung aus substantiierte Kenntnis	241
D. Konsequenzen aus substantiiertes Kenntnisnahme	241
I. Anlassbezogene Risikoanalyse beim mittelbaren Zulieferer	241

Inhaltsverzeichnis

II. Durchführbarkeit und Angemessenheit der Risikoanalyse beim mittelbaren Zulieferer	243
III. Abgleich mit den Ergebnissen der regelmäßigen Risikoanalyse zur Anpassung der Priorisierung und Gewichtung	243
E. Durchführung angemessener Präventionsmaßnahmen in der tieferen Lieferkette	244
I. Durchführung von Kontrollmaßnahmen	244
II. Lieferantenselbstauskünfte	244
III. Durchführen von Interviews	245
IV. Audit	245
F. Unterstützung bei der Vorbeugung und Vermeidung eines Risikos	246
I. Unterstützungsmaßnahmen iSv § 9 beim mittelbaren Zulieferer	246
II. Umsetzung von branchenspezifischen oder branchenübergreifenden Initiativen	248
III. Gezielte Produkt- und Leistungsausschreibungen als weitere nicht im Gesetz genannte Präventionsmaßnahme gegenüber dem mittelbaren Zulieferer	248
G. Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung	249
I. Analogie zu § 7 (Abhilfemaßnahmen)	249
II. Gemeinsame Ausarbeitung des Konzepts mit dem mittelbaren Zulieferer	249
III. Die vorübergehende Beendigung der Geschäftsbeziehung	250
IV. Hebelwirkung von Brancheninitiativen	250
V. Aktualisierung der Grundsatzklärung	250
§ 10 Dokumentations- und Berichtspflicht	251
A. Einleitung	252
B. Berichterstattung mit BAFA-Fragebogen	253
I. Status Quo der Berichterstattung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht	253
1. Vorgaben gemäß der EU-CSR-Richtlinie	253
2. Aktuelle Entwicklungen iRd neuen EU-CSR-Richtlinie zu einer europäischen Richtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten	254
3. Menschenrechte in der EU-Taxonomie-Berichterstattung	256
4. Menschenrechte in GRI-Berichterstattung	257
5. Ausblick auf die Berichterstattung zu Menschenrechten	257
II. Berichtspflicht und Bearbeitung des BAFA-Fragebogens	257
1. BAFA-Fragebogen als de facto Pflichtinstrument	258
2. Bearbeitung des BAFA-Fragebogens	258
3. Unternehmen und ihre Bemühenspflicht	259
III. Einführungsphase und kontinuierliche Weiterentwicklung	260
IV. Eigenständige Berichtspflicht für Unternehmen und ihre Tochterunternehmen	260
C. Eckpunkte und strukturierte Umsetzung der Berichtspflicht	261
I. Form und Einreichung des Berichts	261
II. Jährliche Berichterstattung nach Schluss des Geschäftsjahres	262
III. Fortlaufende Dokumentation und Aufbewahrung	263
IV. Prüfung des Berichts durch das BAFA und Nachbesserungsverlangen	263
V. Öffentlicher, kostenfreier Zugang	264
D. Inhaltliche Anforderungen an den Bericht	265
I. Stammdaten	266
II. Verkürzte vs. vollständige Berichtspflicht	266
1. Verkürzte Berichtspflicht	266
2. Vollständige Berichtspflicht	267
III. Darlegung wesentlichen Sorgfaltspflichten	267

Inhaltsverzeichnis

1. Strategie und Verankerung (Teilkapitel A)	268
2. Risikoanalysen und Präventionsmaßnahmen (Teilkapitel B)	269
3. Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen (Teilkapitel C)	270
4. Beschwerdeverfahren (Teilkapitel D)	271
5. Überprüfung des Risikomanagements (Teilkapitel E)	272
a) Angemessenheit	272
b) Wirksamkeit	273
c) Schlussfolgerungen	275
E. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (Abs. 4)	275
I. Begriffsbestimmung	275
1. Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	275
2. „Gebührend Rechnung tragen“	276
II. Reichweite des § 10 Abs. 4	277
III. Anwendbarkeit auf Maßnahmen der risikobasierten Kontrolle nach § 14 ff.	278
Abschnitt 3. Zivilprozess	279
§ 11 Besondere Prozesstandschaft	279
A. Einleitung	279
B. Prozesstandschaftsverhältnis	280
I. Betroffener	280
1. Leib, Leben und Menschenrechte (§ 2 Abs. 1)	280
2. Umweltbezogene Verletzungen (§ 2 Abs. 3)	281
II. Prozesstandschaftler: Inländische Gewerkschaft oder Nichtregierungsorganisation	281
C. Sachlicher Anwendungsbereich	282
I. Zivilrechtliche Haftung nach deutschem Recht	282
II. Haftung nach ausländischem Zivilrecht	283
III. Verwaltungsrechtliche Ansprüche	283
Vorbemerkung zu §§ 12 ff.	284
Abschnitt 4. Behördliche Kontrolle und Durchsetzung	286
§ 12 Einreichung des Berichts	286
A. Einleitung	286
B. Art und Weise der Einreichung (Abs. 1)	286
C. Frist für die Einreichung (Abs. 2)	288
D. Sanktionen	289
§ 13 Behördliche Berichtsprüfung; Verordnungsermächtigung	289
A. Einleitung	289
B. Umfang der Berichtsprüfung (Abs. 1)	290
C. Nachbesserungsverlangen (Abs. 2)	291
D. Verordnungsermächtigung (Abs. 3)	292
§ 14 Behördliches Tätigwerden; Verordnungsermächtigung	292
A. Einleitung	293
B. Behördliches Tätigwerden (Abs. 1)	294
I. Tätigwerden ex officio (Nr. 1)	294
II. Tätigwerden auf Antrag (Nr. 2)	294
1. Antragsfordernis; Inhalt und Form des Antrages	294
2. Antragsbefugnis	295
a) Eigene Rechts(guts)verletzung	295

Inhaltsverzeichnis

b) Aufgrund von Verstößen gegen das LkSG	296
c) Substantiierte Geltendmachung	297
3. Rechtsfolge: Pflicht des BAFA zum Tätigwerden	298
4. Rechtsschutz	298
a) Antragstellende Personen	298
b) Unternehmen	299
C. Verordnungsermächtigung (Abs. 2)	299
§ 15 Anordnungen und Maßnahmen	300
A. Einleitung	301
B. Generalklausel zur Feststellung, Beseitigung und Verhinderung von Verstößen (S. 1)	302
I. Anordnungen und Maßnahmen	302
II. Ziel der Anordnungen und Maßnahmen: Feststellung, Beseitigung oder Verhinderung von Verstößen	302
III. Verhältnismäßigkeit der Anordnungen und Maßnahmen: Geeignetheit und Erforderlichkeit	303
C. Konkretisierung der Generalklausel (S. 2)	304
I. Ladung von Personen (Nr. 1)	304
II. Vorlage eines Plans zur Behebung von Missständen (Nr. 2)	305
III. Aufgabe konkreter Handlungen (Nr. 3)	306
D. Rechtsschutz	307
Vorbemerkung zu §§ 16–18	308
A. Aufbau und Bedeutung der §§ 16 ff.	308
B. Sachverhalte mit Auslandsberührung	308
C. Abgrenzung von Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren	310
I. Doppelrolle des BAFA	310
II. Abgrenzung der Verfahrensarten und Verbot der Rollenvertauschung	310
§ 16 Betretensrechte	311
A. Übersicht	312
B. Regelungsgegenstand	312
C. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen	313
D. Zuständige Behörde und ihre Beauftragten (§ 16)	314
E. Adressatenkreis des § 16	315
I. Unternehmen iSv § 1	315
II. Konzernunternehmen – bestimmender Einfluss iSv § 2 Abs. 6 S. 3	315
III. Einbindung (un)mittelbarer Zulieferer?	318
IV. Einbindung sonstiger Dritter	319
F. Das Zutritts- und Besichtigungsrecht (§ 16 Nr. 1)	319
I. Örtlichkeiten iSv § 16 Nr. 1	319
II. Übliche Geschäfts- und Betriebszeiten	320
III. Abgrenzung von Durchsuchungsmaßnahmen	320
G. Die Einsichts- und Prüfungsrechte (§ 16 Nr. 2)	325
H. Rechtsschutz	326
§ 17 Auskunfts- und Herausgabepflichten	326
A. Überblick	327
B. Persönlicher Anwendungsbereich	327
C. Inhaltlicher Umfang der Auskunfts- und Vorlagepflicht (§ 17 Abs. 1, 2)	329
I. Nachweise gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 (Anwendungsbereich des LkSG)	329
II. Nachweise über die Erfüllung der Pflichten nach den §§ 3–10 Abs. 1 (§ 17 Abs. 2 Nr. 2)	330

III. Benennung der zur Erfüllung der in den §§ 3–10 Abs. 1 Pflichten zuständigen Überwachungspersonen (§ 17 Abs. 2 Nr. 3)	330
D. Auskunftsverweigerungsrecht (§ 17 Abs. 3 S. 1)	330
I. Anwendungsbereich der Auskunftsverweigerung	331
1. Entstehung des Auskunftsverweigerungsrechts	331
2. Reichweite der Auskunftsverweigerung und Pflichten nach §§ 16, 18	331
3. Auskunftsverweigerung, Verpflichtung zur Dokumentvorlage und Verwertbarkeit im Ordnungswidrigkeitenverfahren	332
II. Umfang der Auskunftsverweigerung; Fragen iSv § 17 Abs. 3 S. 1 ..	334
III. Angehörige iSv § 17 Abs. 3 S. 1, § 55 Abs. 1 StPO	335
IV. Erlöschen des Auskunftsverweigerungsrechts	335
V. Belehrungspflicht gem. § 17 Abs. 3 S. 2 und Folgen eines Verstoßes ..	335
VI. Weitere gesetzliche Auskunft-, Aussage- oder Verschwiegenheitspflichten (§ 17 Abs. 3 S. 3)	336
E. Rechtsschutz	337
§ 18 Duldungs- und Mitwirkungspflichten	337
A. Einleitung	337
B. Pflichtenkatalog (§ 18 S. 1)	337
I. Inhalt der Duldungsverpflichtung	338
II. Inhalt der Mitwirkungsverpflichtung	338
C. Erstreckungsklausel (§ 18 S. 2)	339
§ 19 Zuständige Behörde	340
A. Das BAFA	340
B. Rechts- und Fachaufsicht	340
C. Risikobasierter Ansatz	341
§ 20 Handreichungen	342
A. Informationen der Behörde	342
I. Zielsetzung und mögliche Bindungswirkung	342
II. Handreichungen	343
1. Risikoanalyse	343
2. Beschwerdeverfahren	343
3. Angemessenheit	343
III. Sonstige Informationen	343
B. Beteiligung des Auswärtigen Amtes (S. 2)	344
§ 21 Rechenschaftsbericht	344
A. Zielsetzung	344
B. Mindestinhalte	344
C. Folgen des Berichts	344
D. Berichtsturnus	345
Abschnitt 5. Öffentliche Beschaffung	346
§ 22 Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge	346
A. Kontext der Norm	346
I. Spezialgesetzlicher Ausschlussgrund zur Durchsetzung des LkSG ..	346
II. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte	347
III. Berücksichtigung menschenrechtlicher Aspekte in der öffentlichen Beschaffung	348
IV. Verhältnis zum EU-Recht	349
B. Anwendungsbereich und Tatbestandsvoraussetzungen	349
I. Anwendungsbereich	349

Inhaltsverzeichnis

II. Tatbestandsvoraussetzungen	350
1. Rechtskräftig festgestellter Verstoß gegen unternehmerische Sorgfaltspflicht	350
2. Erreichen differenzierter Bußgeldschwellen	351
a) Keine bloßen Formverstöße	351
b) Orientierung an Ausschöpfung des Bußgeldrahmens	351
c) Tatmehrheit	352
3. Ausschlussrelevante Verstöße	352
a) Mittlere Unwert-Kategorie (§ 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 2)	352
b) Schwere Unwert-Kategorie (§ 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 1)	352
C. Rechtsfolgen	353
I. Eintragung ins Wettbewerbsregister	353
II. „Soll-Ausschluss“	354
III. Ausschlusszeitraum	354
IV. Anhörung	355
D. Selbstreinigung	355
E. Rechtsschutz	357
Abschnitt 6. Zwangsgeld und Bußgeld	358
§ 23 Zwangsgeld	358
A. Einführung und Charakter des Zwangsgeldes	358
B. Voraussetzungen und Höhe des Zwangsgeldes	358
C. Rechtsschutz	359
§ 24 Bußgeldvorschriften	359
A. Aufbau und Struktur der Vorschrift	361
B. Verfassungsrechtlicher Rahmen – Blankettnorm und Art. 103 Abs. 2 GG	364
C. Schutzgut von § 24 Abs. 1	366
D. Einzelne Ordnungswidrigkeiten (Abs. 1)	367
I. Echte Unterlassungsdelikte	367
II. Räumlicher Geltungsbereich des § 23 – Gebietsgrundsatz	367
III. Täterkreis des § 24	368
1. Rechtsträgerprinzip und Inhaber des Unternehmens	368
2. Verantwortlichkeit gem. § 9 OWiG: Sanktionslücke?	368
a) Leitungspersonen (§ 9 Abs. 1 OWiG)	369
b) Beauftragte (§ 9 Abs. 2 OWiG)	370
3. Verantwortlichkeit gem. § 14 OWiG	370
4. Verantwortlichkeit gem. § 130 OWiG	371
IV. Vorsatz – Fahrlässigkeit – Irrtümer	371
1. Vorsatz/Fahrlässigkeit	371
2. Bedeutung der Handreichungen und Veröffentlichungen des BAFA (Handreichungen, FAQs)	371
3. Irrtümer	372
V. Einzelne Tatbestände des § 24 Abs. 1 Nr. 1–13	373
1. § 24 Abs. 1 Nr. 1 („entgegen § 4 Absatz 3 Satz 1 nicht dafür sorgt, dass eine dort genannte Festlegung getroffen ist“)	373
2. § 24 Abs. 1 Nr. 2 („entgegen § 5 Absatz 1 Satz 1 oder § 9 Absatz 3 Nummer 1 eine Risikoanalyse nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchführt,“)	374
3. § 24 Abs. 1 Nr. 3 („entgegen § 6 Absatz 1 eine Präventionsmaßnahme nicht oder nicht rechtzeitig ergreift“)	377
4. § 24 Abs. 1 Nr. 4 („entgegen § 6 Absatz 5 Satz 1, § 7 Absatz 4 Satz 1 oder § 8 Absatz 5 Satz 1 eine Überprüfung nicht oder nicht rechtzeitig vornimmt,“)	378

Inhaltsverzeichnis

5. § 24 Abs. 1 Nr. 5 („entgegen § 6 Absatz 5 Satz 3, § 7 Absatz 4 Satz 3 oder § 8 Absatz 5 Satz 2 eine Maßnahme nicht oder nicht rechtzeitig aktualisiert“)	379
6. § 24 Abs. 1 Nr. 6 („entgegen § 7 Absatz 1 Satz 1 eine Abhilfemaßnahme nicht oder nicht rechtzeitig ergreift“)	379
7. Verstöße nach § 24 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a, b	381
a) § 24 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a („entgegen § 7 Absatz 2 Satz 1 ein Konzept nicht oder nicht rechtzeitig erstellt oder nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt“)	381
b) § 24 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. b („entgegen § 9 Absatz 3 Nummer 3 ein Konzept nicht oder nicht rechtzeitig erstellt oder nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt“)	382
8. § 24 Abs. 1 Nr. 8 („entgegen § 8 Absatz 1 Satz 1, auch in Verbindung mit § 9 Absatz 1, nicht dafür sorgt, dass ein Beschwerdeverfahren eingerichtet ist“)	383
9. § 24 Abs. 1 Nr. 9 („entgegen § 10 Absatz 1 Satz 2 eine Dokumentation nicht oder nicht mindestens sieben Jahre aufbewahrt“)	384
10. § 24 Abs. 1 Nr. 10 („entgegen § 10 Absatz 2 Satz 1 einen Bericht nicht richtig erstellt“)	385
11. § 24 Abs. 1 Nr. 11 („entgegen § 10 Absatz 2 Satz 1 einen dort genannten Bericht nicht oder nicht rechtzeitig öffentlich zugänglich macht“)	385
12. § 24 Abs. 1 Nr. 12 („entgegen § 12 einen Bericht nicht oder nicht rechtzeitig einreicht“)	386
13. §§ 24 Abs. 1 Nr. 13 („einer vollziehbaren Anordnung nach § 13 Absatz 2 oder § 15 Satz 2 Nummer 2 zuwiderhandelt“)	386
E. Bußgeldrahmen (§ 24 Abs. 2)	387
I. Maximaler Bußgeldrahmen bis 800.000 EUR (§ 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 1)	388
II. Bußgeldrahmen bis 500.000 EUR (§ 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 2)	388
III. Bußgeldrahmen bis 100.000 EUR (§ 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 3)	389
F. Umsatzbezogene Geldbuße (§ 24 Abs. 3)	389
I. Einleitung	389
II. Umsatzbestimmung (§ 24 Abs. 3 S. 2, 3)	390
G. Bemessung der Verbandsgeldbuße (§ 24 Abs. 4)	391
I. Bedeutung der Ordnungswidrigkeit (§ 24 Abs. 1 S. 1)	392
II. Wirtschaftliche Verhältnisse (§ 24 Abs. 4 S. 2)	392
III. Einzelkriterien des § 24 Abs. 4 S. 4	393
1. Individualvorwurf (§ 24 Abs. 4 S. 4 Nr. 1)	393
2. Individuelle Beweggründe (§ 24 Abs. 4 S. 4 Nr. 2)	393
3. Gewicht, Ausmaß und Dauer der Ordnungswidrigkeit (§ 24 Abs. 4 S. 4 Nr. 3)	394
4. Art der Ausführung, Anzahl und Position der Täter (§ 24 Abs. 4 S. 4 Nr. 4)	394
5. Auswirkungen der Ordnungswidrigkeit (§ 24 Abs. 4 S. 4 Nr. 5)	394
6. Vorausgegangene Ordnungswidrigkeiten, getroffene Vorkehrungen zur Aufdeckung und Vermeidung (§ 24 Abs. 4 S. 4 Nr. 6)	395
7. Nachtatverhalten (§ 24 Abs. 4 S. 4 Nr. 7)	396
8. Tatfolgen für den Verband (§ 24 Abs. 4 S. 4 Nr. 8)	396
IV. Abschöpfungsteil der Verbandsgeldbuße	396
H. Verfahren und Rechtsschutz	397
I. Verfahrenseinleitung – Opportunitätsprinzip	397
II. Ermittlungsbefugnisse	399
III. Abschluss des Bußgeldverfahrens	401
IV. Rechtsschutz gegen Bußgeldbescheide	401
1. Einspruch und Zwischenverfahren	401

Inhaltsverzeichnis

2. Gerichtliches Verfahren vor dem AG und Rechtsbeschwerdeverfahren	402
V. Verbandsgeldbußen	402
1. Verfahren	402
2. Rechtsschutz	403
VI. Weitere Rechtsfolgen (Vergaberecht, Gewerbe- und Wettbewerbsregister)	403
I. Verjährung	404
J. Vermögensarrest (§ 30 Abs. 6 OWiG)	404
Anlage (zu § 2 Absatz 1, § 7 Absatz 3 Satz 2)	406
Sachverzeichnis	407

